

Schutzkonzept des Kreissportbundes Wesermarsch

Gewalt in jeglicher Form bis hin zu sexuellem Missbrauch sind überall anzutreffen – leider auch im Sport. Der organisierte Sport in der Wesermarsch, zählt zu den wichtigsten Freizeitaktivitäten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Er trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller sowie für die Persönlichkeitsentwicklung und Vermittlung von Achtung und Respekt füreinander. Der Kreissportbund Wesermarsch (KSB) und hat sich zum Ziel gesetzt, den Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Gesamtverband in all seinen Aktivitäten zu verankern. Bei allen Maßnahmen steht das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an erster Stelle.

Der Kreissportbund Wesermarsch setzt sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt ein, indem sie für Aufklärung und Qualifizierung in diesem Bereich sorgt und entsprechende Präventionsmaßnahmen für alle Mitarbeiter*innen umsetzt. Zudem setzt er sich für Transparenz im Kinder- und Jugendsport ein, um sichere Räume zu schaffen.

Definition Sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen und Verhaltensweisen, bei denen Sexualität als Mittel zur Machtausübung, Kontrolle und Erniedrigung eingesetzt wird. Die Bandbreite reicht von verbalen Belästigungen, unerwünschten Berührungen, Nötigungen, bis hin zu schwerem sexuellem Missbrauch und Vergewaltigungen. Im Vordergrund steht dabei nicht die sexuelle Motivation des Täters, sondern die bewusste Nutzung sexueller Handlungen als Form der Machtdemonstration, Grenzüberschreitung und Erniedrigung.

Wesentliche Merkmale sexualisierter Gewalt sind:

1. **Machtausübung:** Die Täter nutzen die Macht und das Vertrauen, das ihnen gegenüber der betroffenen Person (häufig in einem Abhängigkeitsverhältnis) gewährt wird.
2. **Grenzüberschreitung:** Sexualisierte Gewalt missachtet die Grenzen der persönlichen Integrität und des Schutzraumes des Opfers und führt zu nachhaltigen seelischen und oft auch physischen Schäden.
3. **Erniedrigung und Objektifizierung:** Sexualisierte Gewalt hat das Ziel, das Opfer zu erniedrigen und als Objekt der Befriedigung oder Machtausübung zu behandeln, wodurch die Autonomie und der Selbstwert des Opfers herabgesetzt werden.
4. **Fehlen der Einwilligung:** Sexualisierte Gewalt liegt in jeder Handlung vor, bei der keine freiwillige und informierte Zustimmung der betroffenen Person vorliegt. Dies schließt Situationen ein, in denen die betroffene Person aus Gründen der Angst, des Alters, der Abhängigkeit oder durch Bewusstlosigkeit oder andere Gründe nicht einwilligungsfähig ist.
5. **Gesellschaftliche Dimension:** Sexualisierte Gewalt wird nicht nur als individuelles, sondern auch als gesellschaftliches Problem verstanden, das oft mit struktureller Diskriminierung und ungleichen Machtverhältnissen verbunden ist. Die Prävention und das Schutzkonzept sind daher Teil einer umfassenden Strategie gegen Gewalt und Diskriminierung.

Positionierung und Verankerung

Der Kreissportbund Wesermarsch hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in seiner Satzung und die Sportjugend Wesermarsch in seiner Jugendordnung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Somit wird von dem Kreissportbund Wesermarsch ein sicherer Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und notwendige Interventionen geschaffen.

Maßnahmen des Kreisportbundes Wesermarsch

Wir setzen uns als Kreissportbund Wesermarsch dafür ein, dass das Thema sexualisierte Gewalt enttabuisiert wird. Um präventiv tätig zu werden und in Krisen und Verdachtsfällen tätig zu werden hat der Kreissportbund Wesermarsch das folgende Schutzkonzept erstellt. Dieses dient auch zum Schutz aller in dem Kreissportbund tätigen Mitarbeiter*innen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex muss von allen Mitarbeiter*innen des Kreissportbundes Wesermarsch unterschrieben werden. In diesem sind Selbstverpflichtungen formuliert, die das Anliegen und die Realisierung der Prävention sexualisierter Gewalt unterstützen.

Ehrenkodex

Im Ehrenkodex geht es insbesondere um die Beziehung zwischen Übungsleiter*in/ Jugendleiter*in und den anvertrauten Teilnehmer*in. Er formuliert ethische Grundsätze für den Umgang dieser Parteien. Der Ehrenkodex muss wie der Verhaltenskodex von allen Mitarbeiter*innen des Kreissportbundes Wesermarsch unterschrieben werden.

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) dient als Teil der Präventionsmaßnahmen in Vereinen. Es hilft dabei, Personen mit relevanten Vorstrafen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit auszuschließen und somit Gefährdungen des Kindeswohls zu vermeiden. Grundlage dafür bildet § 72a des Sozialgesetzbuches VIII. Auch wenn ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge wichtig ist, garantiert es allein nicht, dass Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wirklich geeignet sind. Da Erweitertes Führungszeugnis ist alle vier Jahre vorzulegen.

Selbstverpflichtungserklärung

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig stattfinden, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, muss eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist innerhalb von zwei Monaten nachzureichen.

Vertrauensperson/ Ansprechperson

Mit Inkrafttreten des Schutzkonzept wird Johanna Warnken als unsere Vertrauensperson benannt und fungiert für den gesamten Kreissportbund Wesermarsch. Sie hat eine Weiterbildung zur Vertrauensperson gemacht und wurde in Verhaltensweisen geschult. Bei Fragen, Anliegen oder konkreten Beschwerden kann sie gerne kontaktiert werden. Ihre Kontaktdaten müssen für alle zugänglich auf der Homepage zu finden sein. Stellvertreterin ist Norma Lynn Oberegger.

Interventionsplan

Im Falle von Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es essenziell, umgehend, systematisch und koordiniert vorzugehen. Bei einer konkreten Situation dient ein Handlungsleitfaden dazu, der betroffenen Person die möglichen Schritte und Konsequenzen aufzuzeigen. Interventionen beinhalten alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die betroffene Person zu schützen und eine Aufarbeitung des Geschehens einzuleiten. Ein zentraler Bestandteil ist die Einschätzung und Bewertung von Beschwerden sowie die darauf basierende Einleitung geeigneter Maßnahmen. Der Kreissportbund Wesermarsch trägt Verantwortung für ein umfassendes Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Würde der betroffenen Person wahrt.

Interventions-Checkliste

1. Verdacht – Information/Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht (z.B. grenzverletzendes Verhalten oder Gerüchte)?
- Liegt ein konkreter Verdacht vor (z.B. durch Bericht des Opfers oder beobachteter Übergriff)?
- Alle Vorkommnisse müssen umfassend dokumentiert werden.
- Muss der Schutz der betroffenen Person unmittelbar gewährleistet werden?
- Keine Einzelmaßnahmen ohne Abstimmung durchführen.

2. Information der KSB-Vertrauensperson

- Kontakt zur Vertrauensperson des KSB herstellen, wobei die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren sind.
- Information an den 1. Vorsitzenden
- Bildung eines Krisenteams und Festlegung der Verantwortlichkeiten, etwa für:
 - Betroffenes Kind
 - Eltern des betroffenen Kindes
 - Beschuldigte Person
 - Mitarbeiter und Team
 - Weitere betroffene Kinder und deren Eltern
 - Öffentlichkeit und Dachverband
- Therapeutische Hilfe wird nicht von dem KSB bereitgestellt, sondern extern organisiert.
- Festlegung der Form und Zuständigkeit für externe Beratung.

- Regelung des Umgangs mit Informationen.

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Sicherstellung von Unterstützung für die betroffene Person.
- Sorgfältige Vorbereitung einer Konfrontation der beschuldigten Person.
- Weitere Klärung der Situation.
- Kommunikation und Begründung getroffener Entscheidungen.
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung.
- Festlegung von Informationsregeln.
- Dokumentation aller Maßnahmen.

4. Maßnahmen gegenüber der beschuldigten Person

*Für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen:*

- Ermahnung.
- Enthebung aus der Verantwortung.
- Strafanzeige.

5. Umgang mit einem unbegründeten Verdacht

- Auch bei unbegründeten Verdachtsfällen hat der Schutz von Kindern stets oberste Priorität.
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person.
- Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für diesen Prozess.
- Alle Beteiligten müssen über die Entlastung informiert werden.
- Fachliche Begleitung ist erforderlich, um das Vertrauen in die betroffenen Beziehungen wiederherzustellen.

Die Vertrauensperson muss alle Verdachtsfälle mit Hilfe des Dokumentationsbogens dokumentieren und diesen aufbewahren, damit die betroffene Person zu einem späteren Zeitpunkt auf diesen zurückgreifen kann.

Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme handelt es sich? (Ort, Datum)

Wer ist bei Euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)

Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein /Verband)

Um wen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))

Wer ist übergreifig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter*innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als nächstes geplant?

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und verbänden. Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

Verhaltenskodex

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt auch bei den für die in den Kreissportbund Wesermarsch tätigen Ehrenamtlichen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang untereinander. Die für den Kreisportbund Wesermarsch Ehrenamtlichen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Die Arbeit mit meinen Mitarbeiter:innen und Kolleg:innen und/oder Athlet:innen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen.
3. Auch im Falle einer Vertrauens- und/oder Autoritätsstellung gegenüber meinen Mitarbeiter:innen und Kolleg:innen und/oder Athlet:innen handle ich nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere kein diskriminierendes, gewalttätiges und/oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Ich nehme Grenzverletzungen wahr und bin verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin über Verfahrenswege und Ansprechpartner:innen des LSVBW informiert worden und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber meinen Mitarbeiter:innen und Kolleg:innen und/oder Athlet:innen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Name

Geburtsdatum

Unterschrift